



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer :

**0 172 271
B1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag der Patentschrift :
23.03.88

(51) Int. Cl.⁴ : **A 45 C 13/00**

(21) Anmeldenummer : **84115463.6**

(22) Anmeldetag : **14.12.84**

(54) **Etui mit Überwurf.**

(30) Priorität : **03.08.84 DE 3428685**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung :
26.02.86 Patentblatt 86/09

(45) Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung : **23.03.88 Patentblatt 88/12**

(84) Benannte Vertragsstaaten :
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL

(56) Entgegenhaltungen :
**AT-B- 318 168
CH-A- 593 651
DE-A- 1 954 334
DE-A- 2 723 175
DE-A- 3 105 762
FR-A- 2 256 738**

(73) Patentinhaber : **Firma Ch. Dahlinger
Feuerwehrstrasse 10
D-7630 Lahr (DE)**

(72) Erfinder : **Dahlinger, Hans
Holderweg 13
D-7630 Lahr (DE)**

(74) Vertreter : **Schmitt, Hans, Dipl.-Ing. et al
Dreikönigstrasse 13
D-7800 Freiburg (DE)**

EP 0 172 271 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Etui mit Überwurf, welches aus einem mehreckigen, vorzugsweise viereckigen Oberteil und Unterteil mit Hauptfläche und Seitenwänden besteht, wovon wenigstens ein Teil den Überwurf aufweist und wobei an den Ecken des Oberteiles und/oder des Unterteiles reliefartig vorstehende Rippen angeordnet sind, die als Seitenbegrenzung des Überwurfes im Bereich einer Seitenwand des jeweiligen Teiles dienen und die entsprechende Schnittkante des Überwurfes in diesem Bereich abdecken und wobei der Überwurf aus einem flachen Zuschnitt aus Karton, Kunststoff, Leder, Textilien, Lederimitationen od. dgl. Folie besteht.

Es ist schon länger bekannt, Etais mit einem Überwurf zu versehen, wobei mindestens das Oberteil, häufig aber auch Ober- und Unterteil mit einem Überwurf versehen werden.

Aus der DE-OS 1 954 334 ist ein Etui der eingangs erwähnten Art bekannt. Dabei kann ein flacher Zuschnitt die Hauptfläche und zwei einander gegenüberliegende Seitenwände eines Oberteiles und eines Unterteiles überdecken, während für die weiteren Seitenwände jeweils zusätzlich eigene Abdeckteile erforderlich sind. Dies bedeutet einen erheblichen Herstellungs- und Montageaufwand.

Aus der DE-OS 31 05 762 ist der Vorschlag bekannt, den Überwurf einstückig austauschbar elastisch über das jeweilige Etuiteil zu stecken und zu befestigen. Dadurch soll eine leichte Austauschbarkeit erzielt werden. Dies bedingt jedoch, daß der Überwurf Kappenform haben muß und deshalb durch Tiefziehen hergestellt werden muß. Abgesehen von dem erheblichen Aufwand des Tiefziehverfahrens kommt dafür nur eine begrenzte Werkstoffauswahl in Frage und darüber hinaus sind nur relativ flache Verkleidungen auf diese Weise herstellbar. Es hat sich in der Praxis gezeigt, daß dabei diese tiefgezogenen Kappen an dem Etuiteil angeleimt werden müssen, um einen genügend sicheren Sitz zu erzielen. Dadurch entfällt aber die durch den erhöhten Herstellungsaufwand angestrebte Austauschbarkeit.

Es besteht deshalb die Aufgabe, ein Etui mit Überwurf der eingangs erwähnten Art zu schaffen, bei welchem beliebige Überzug-Werkstoffe angewendet werden können, deren Herstellung und Anbringung vereinfacht ist.

Die Lösung dieser Aufgabe besteht darin, daß der den Überwurf bildende Zuschnitt zum Überziehen aller Flächen des jeweiligen Etuiteiles vorgesehen und einstückig hergestellt ist und eine zentrale Hauptfläche zum Abdecken der Oberteil- und/oder Unterteilhauptfläche sowie daran strahlenförmig anhängende Lappen entsprechend der Anzahl, Form und Größe der Seitenflächen des jeweiligen Etuiteiles aufweist. Dadurch ist es möglich, einen einzigen flachen Zuschnitt herzustellen, mit seiner Hauptfläche auf die Hauptfläche des Etuiteiles aufzubringen und

die seitlich vorstehenden Lappen gegen die Seitenwände des Etuiteiles hin umzuklappen und ebenfalls beispielsweise durch Kleben zu befestigen. Dies stellt eine besonders schnelle und einfache Montage dar und zusätzliche einzelne Verkleidungsteile werden in vorteilhafter Weise entgegen dem Vorbild der DE-OS 19 54 334 vermieden. Gleichzeitig wird in scheinbar widersprüchlicher Weise aber auch der Aufwand eines tiefgezogenen Überwurfes vermieden. Somit ist es möglich, beliebige folienartige Materialien als Überwurf-Werkstücke zu verwenden, so daß mit gleichbleibenden Werkzeugen unterschiedlichste Überwürfe und damit im Aussehen verschiedene Etais hergestellt werden können. Dennoch kann in vorteilhafter Weise der Überwurf beliebig ausgestaltet und veredelt sein, indem er beispielsweise bedruckt, beflockt, geprägt usw. ist.

Am Übergang zwischen der Zentralfläche und den Lappen des Zuschnittes können vorgeformte Biegelinien vorgesehen sein, so daß die Montage bei der Befestigung des Überwurfes an dem jeweiligen Etuiteil vereinfacht ist. Dabei können zwischen der zentralen Hauptfläche und den anhängenden Lappen Ritzlinien oder Biegelinien eingeformt sein.

Eine Ausgestaltung der Erfindung von eigener schutzwürdiger Bedeutung kann in diesem Zusammenhang darin bestehen, daß an dem Übergang von der zentralen Fläche zu den Seitenlappen des Überwurfes an dessen Unterseite jeweils zwei parallele Ritzlinien mit geringem Abstand zueinander vorgesehen sind. Dadurch ergibt sich beim Umbiegen zwischen diesen beiden Ritzlinien nämlich eine zwar kleine, aber markante Schrägfläche, die einerseits den Übergang beim Abbiegen erleichtert und andererseits diesen Übergang genau definiert und dem gesamten Etui mit Überwurf ein wertvolleres Aussehen gibt. Bisher wurden solche Biegeerleichterungen mit Hilfe von Ritzlinien dadurch hergestellt, daß jeweils die Außenseite der späteren Biegung geritzt wurde, so daß die Ritzung beim Biegen aufklaffen konnte. Die vorliegende Erfindung mit zwei parallelen Ritzlinien arbeitet dieser bisherigen Übung entgegen, indem an der Innenseite der Biegung geritzt wird und dabei zwei Ritzlinien verwendet werden.

Sowohl für den Oberteil als auch für den Unterteil des Etais kann jeweils ein einstückiger Zuschnitt als Überwurf vorgesehen sein. Es ist aber auch möglich, daß die beiden Zuschnitte in dem Scharnierbereich des Etais zusammenhängen und vorzugsweise unmittelbar das Scharnier bilden. Letzteres geht vor allem dann, wenn das Material des Überwurfes entsprechend biegebeständig ist, z. B. Kunststoff ist.

Eine weitere Verbesserung des Etais mit Überwurf ergibt sich, wenn an den freien Rändern des Oberteiles und/oder des Unterteiles an der Außenseite zur Begrenzung der Seitenfläche Stege, vorzugsweise Randstege verlaufen, deren Höhe mindestens der Dicke des Überwurfes entspricht

und die als Anschlag und Abdeckung der Stirnseite des jeweiligen Lappens des Überwurfes dienen. Dadurch werden auch die Stirnseiten wie die Seitenschnitte dieser Lappen abgedeckt und geführt, was die Montage weiter erleichtert.

Die Befestigung des Überwurfes kann dadurch verbessert werden, daß die an der Außenseite der Seitenwände verlaufenden Stege an ihrer der Seitenwand zugewandten Seite eine vorzugsweise ihre gesamte Länge zwischen den Rippen an den Ecken verlaufende Vertiefung zur Aufnahme des freien Stirnrandes des jeweiligen Lappens des Überwurfes haben. Somit kann der Lappen an seinem freien Stirnrand geringfügig übergriffen werden, wodurch gleichzeitig gewisse Herstellungstoleranzen ausgeglichen werden können.

Vor allem bei Kombination einzelner oder mehrerer der vorbeschriebenen Merkmale und Maßnahmen ergibt sich die Möglichkeit, ein Etui-Teil oder das ganze Etui mit einem einfach herstellbaren und anbringbaren Überwurf zu versehen und dennoch dem Etui ein wertvolles und ästhetisch ansprechendes Aussehen zu geben. Vor allem eine rechteckige oder quadratische Grundform läßt sich dabei sehr gut mit einem ursprünglich kreuzförmigen Zuschnitt überziehen. Aufwendige Tiefzieh-Werkzeuge und Tiefzieh-Vorgänge, die bisher bei einem einstückigen Überwurf für ein Etuiteil für notwendig gehalten wurden, werden ebenso vermieden, wie die Herstellung mehrerer verschiedener Zuschnitte für ein einziges Etuiteil.

Nachstehend ist die Erfindung mit ihren ihr als wesentlich zugehörenden Einzelheiten anhand der Zeichnung noch näher beschrieben. Es zeigt :

Fig. 1 in schaubildlicher Darstellung ein Etui mit Oberteil und Unterteil, bei welchem an den Eckbereichen zwischen den Seitenwänden jeweils reliefartig vorstehende Randstege angeordnet sind, zwischen welchen ein Überwurf angeordnet ist,

Fig. 2 den Zuschnitt für den Überwurf des Etuis gemäß Fig. 1 vor seiner Befestigung an dem Etui,

Fig. 3 einen Teilschnitt durch das Etui mit der Befestigung des Überwurfes auch im Randbereich sowie

Fig. 4 eine abgewandelte Ausführungsform, bei welcher ein Überwurf beide Etuiteile übergreift und das Scharnier zwischen den beiden aufklappbaren Etuiteilen bildet.

Ein im ganzen mit 1 bezeichnetes Etui weist einen in Fig. 2 noch als Zuschnitt dargestellten, in den Fig. 3 und 4 in Gebrauchsstellung befindlichen Überwurf 2 auf. Das Etui 1 selbst hat ein mehreckiges, im Ausführungsbeispiel viereckiges oder quadratisches Oberteil 3 und ein ebenso geformtes Unterteil 4 jeweils mit einer Hauptfläche 5 und Seitenwänden 6. Im Ausführungsbeispiel haben beide Teile, also Oberteil 3 und Unterteil 4 jeweils einen Überwurf 2. Es gibt jedoch auch Etuis, bei denen beispielsweise nur das Oberteil 3 einen solchen Überwurf 2 hat.

An den Ecken des Oberteiles 3 und auch des Unterteiles 4 erkennt man reliefartig vorstehende Rippen 7, die als Seitenbegrenzung des Überwurfes 2 im Bereich der Seitenwände 6 des jeweiligen

Teiles 3 oder 4 dienen und die entsprechende Schnittkante 8 (vgl. Fig. 2) des Überwurfes 2 in diesem Bereich abdecken. Fig. 2 macht deutlich, daß der Überwurf 2 aus einem flachen Zuschnitt beispielsweise aus Karton, Kunststoff, Leder, Textilien, Lederimitationen od. dgl. Folien bestehen kann. Er kann also aus einem Stück bestehen, ohne aber ein Tiefziehteil sein zu müssen.

Dabei hat dieser einstückige Zuschnitt eine zentrale Hauptfläche 9 zum Abdecken der Ober- und Unterseite sowie daran strahlenförmig anhängende Lappen 10 entsprechend der Anzahl, Form und Größe der Seitenwände 6 des jeweiligen Etuiteiles 3 oder 4. Am Übergang 11 zwischen der Zentralfläche 9 und den Lappen 10 des Zuschnittes sind dabei vorgeformte Biege- und Ritzlinien vorgesehen. Im Ausführungsbeispiel erkennt man dabei in Fig. 2, daß an dem Übergang 11 von der Zentralfläche 9 zu den Seitenlappen 10 des Überwurfes 2 jeweils zwei parallele Ritzlinien 12 mit geringem Abstand zueinander vorgesehen sind, die dabei an der späteren Unterseite, also der unmittelbar in Kontakt mit den Etuiteilen 3 und 4 tretenden Seite des Zuschnittes angebracht sind, so daß man an der Außenseite diese Ritzlinien in Wirklichkeit nicht sieht. Beim Umbiegen ergibt sich zwischen diesen Ritzlinien eine schmale aber markante Schrägfläche.

Gemäß Fig. 1 und 3 kann sowohl für den Oberteil 3 als auch für den Unterteil 4 jeweils ein einstückiger Zuschnitt als Überwurf 2 vorgesehen sein. In Fig. 3 ist angedeutet, daß die beiden Zuschnitte für den Oberteil 3 und den Unterteil 4 im Scharnierbereich 13 des Etuis 1 zusammenhängen und unmittelbar das Scharnier bilden können. In einem solchen Falle ergäben sich praktisch zwei kreuzförmige Zuschnitte gemäß Fig. 2, die entlang eines Stirnrandes 14 eines Lappens 10 zusammenhängen.

An den freien Rändern des Oberteiles 3 und auch des Unterteiles 4 erkennt man im Ausführungsbeispiel an der Außenseite zur Begrenzung der Seitenwände 6 Randstege 15, deren Höhe mindestens der Dicke des Überwurfes 2 entspricht und die als Anschlag und Abdeckung der Stirnränder 14 des jeweiligen Lappens 10 des Überwurfes 2 dienen. Somit sind diese Stirnränder 14 ebenso wie die Schnittkanten 8 einerseits gut geführt, andererseits aber auch gut geschützt.

In Fig. 3 ist dabei angedeutet, daß die an der Außenseite der Seitenwände 6 verlaufenden Stege 15 an ihrer der Seitenwand 6 zugewandten Seite eine über ihre gesamte Länge zwischen den Rippen 7 an den Ecken verlaufende Vertiefung 16 oder Nut zur Aufnahme des jeweiligen freien Stirnrandes 14 des jeweiligen Lappens 10 des Überwurfes 2 haben. Dadurch werden diese Ränder 14 noch besser geschützt und der gesamte Überwurf 2 noch besser geschützt. Ferner können auf diese Weise Toleranzen, die bei der Fertigung des Zuschnittes gemäß Fig. 2 und bei dessen Biegung beim Aufbringen auf den jeweiligen Etuiteil nicht zu vermeiden sind oder für eine preiswertere Herstellung in Kauf genommen werden, ausgeglichen werden.

Bei gemeinsamer Betrachtung der Fig. 1 und 2 erkennt man noch, daß die Eckrippen 7 wenigstens um die Dicke des Überwurfes 2 über die zentrale Hauptfläche 5 des jeweiligen Etuiteiles vorstehen können und der Überwurf 2 eine dem Querschnitt des Überstandes 17 der Rippen 7 entsprechend ausgesparte Kontur, im Ausführungsbeispiel eine Schräglinie 18 hat. Dadurch wird auch die Zentralfäche 9 des Zuschnittes an der Hauptfläche 5 des jeweiligen Etuiteiles gut geführt und gehalten. Somit braucht eine Klebeschicht zwischen dem Überwurf 2 und dem jeweiligen Etuiteil nur noch dem Ablösen des Überwurfes entgegenzuwirken, während nach den Seiten hin auftretende Kräfte zusätzlich von den Rippen 7 und deren Überstand 17 aufgenommen werden können.

Alle in der Beschreibung, den Ansprüchen, der Zusammenfassung und der Zeichnung dargestellten Merkmale und Konstruktionsdetails können sowohl einzeln als auch in beliebiger Kombination miteinander wesentliche Bedeutung haben.

Patentansprüche

1. Etui mit Überwurf, welches aus einem mehrreckigen, vorzugsweise viereckigen Oberteil und Unterteil mit Hauptfläche und Seitenwänden besteht, wovon wenigstens ein Teil den Überwurf aufweist und wobei an den Ecken des Oberteiles und/oder des Unterteiles reliefartig vorstehende Rippen angeordnet sind, die als Seitenbegrenzung des Überwurfes im Bereich einer Seitenwand des jeweiligen Teiles dienen und die entsprechende Schnittkante des Überwurfes in diesem Bereich abdecken und wobei der Überwurf aus einem flachen Zuschnitt aus Karton, Kunststoff, Leder, Textilien, Lederimitationen od. dgl. Folie besteht, dadurch gekennzeichnet, daß der den Überwurf (2) bildende Zuschnitt zum Überziehen aller Flächen (5, 6) des jeweiligen Etuiteiles (3; 4) vorgesehen und einstückig hergestellt ist und eine zentrale Hauptfläche (9) zum Abdecken der Hauptfläche (5) des Oberteiles (3) und/oder des Unterteiles (4) sowie daran anhängende Lappen (10) entsprechend der Anzahl, Form und Größe der Seitenwände (6) des jeweiligen Etuiteiles (3, 4) aufweist.

2. Etui nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß am Übergang (11) zwischen der Zentralfäche (9) und den Lappen (10) des Zuschnittes vorgeformte Biegelinien vorgesehen sind.

3. Etui nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen der zentralen Hauptfläche (9) und den anhängenden Lappen (10) Ritzlinien oder Biegelinien vorgefertigt eingeformt sind.

4. Etui insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Übergang (11) von der zentralen Fläche (9) zu den Seitenlappen (10) des Überwurfes (2) an dessen dem Etuikörper in Gebrauchsstellung zugewandten Unterseite jeweils zwei parallele Ritzlinien (12) mit geringem Abstand zueinander vorgese-

hen sind.

5. Etui nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß sowohl für das Oberteil (3) als auch für das Unterteil (4) jeweils ein einstückiger Zuschnitt als Überwurf (2) vorgesehen ist.

6. Etui nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Zuschnitte für Oberteil (3) und Unterteil (4) im Scharnierbereich (13) des Etuis (1) zusammenhängen und vorzugsweise unmittelbar das Scharnier bilden.

7. Etui nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß an den freien Rändern des Oberteiles (3) und/oder des Unterteiles (4) an der Außenseite zur Begrenzung der Seitenwände (6) Stege, vorzugsweise Randstege (15) verlaufen, deren Höhe gegenüber der Außenwand (6) mindestens der Dicke des Überwurfes (2) entspricht und die als Anschlag und Abdeckung der Stirnseite (14) des jeweiligen Lappens (10) des Überwurfes (2) dienen.

8. Etui nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die an der Außenseite der Seitenwände (6) verlaufenden Stege (15) an ihrer der Stirnwand (6) zugewandten Seite eine vorzugsweise über ihre gesamte Länge zwischen den Rippen (7) verlaufende Vertiefung (16) zur Aufnahme des freien Stirnrandes (14) des jeweiligen Lappens (10) des Überwurfes (2) haben.

9. Etui nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Eckrippen (7) wenigstens um die Dicke des Überwurfes (2) oder die zentrale Hauptfläche (5) des Etuiteiles (3 oder 4) vorstehen und der Überwurf (2) eine dem Querschnitt des Überstandes (17) entsprechend ausgesparte Kontur (18) hat.

Claims

1. An etui which covering, the etui consisting of a polygonal top part, preferably a quadrangular one, and a bottom part with a main surface and side walls, of which at least one part has the covering, ribs projecting in a relief-like manner being disposed at the corners of the top part and/or of the bottom part, said ribs serving as a side limit of the covering in the region of a side wall of the respective part and covering over the corresponding cut edge of the covering in this region, and the covering being composed of a flat cut-out of carton, synthetic material, leather, textiles, imitation leather or a similar foil, characterized in that the cut-out forming the covering (2) is provided for cladding all the faces (5, 6) of the respective etui part (3, 4), is produced in one piece and has a central main surface (9) for covering over the main surface (5) of the top part (3) and/or of the bottom part (4) as well as flaps (10) which are attached thereto and correspond in number, shape and size to the side walls (6) of the respective etui part (3, 4).

2. The etui as claimed in claim 1, characterized in that preformed bending lines are provided at

the transition (11) between the central surface (9) and the flaps (10) of the cut-out.

3. The etui as claimed in claim 1 or claim 2, characterized in that scored lines or bending lines are preformed between the central main surface (9) and the attached flaps (10).

4. The etui as claimed in particular in any one of claims 1 to 3, characterized in that at the transition (11) from the central surface (9) to the side flaps (10) of the covering (2) two parallel, scored lines (12) are in each case provided at a small distance from one another on the underside of the covering turned towards the etui body in the position for use.

5. The etui as claimed in any one of claims 1 to 4, characterized in that a cut-out in one piece is in each case provided as the covering (2) both for the top part (3) and for the bottom part (4).

6. The etui as claimed in any one of claims 1 to 4, characterized in that the two cut-outs for the top part (3) and bottom part (4) are linked in the hinge region (13) of the etui (1) and preferably directly form the hinge.

7. The etui as claimed in any one of claims 1 to 6, characterized in that at the free edges of the top part (3) and/or of the bottom part (4) webs, preferably marginal webs (15) extend on the outside to limit the side walls (6), the webs being of a height relative to the outer wall (6) corresponding to at least the thickness of the covering (2) and serving to abut and cover the front side (14) of the respective flap (10) of the covering (2).

8. The etui as claimed in any one of claims 1 to 7, characterized in that the webs (15) extending at the outside of the side walls (6) have on their side turned towards the wall (6) a recess (16) which extends preferably over the entire length of the webs between the ribs (7) and serves to receive the free front edge (14) of the respective flap (10) of the covering (2).

9. The etui as claimed in any one of the preceding claims, characterized in that the corner ribs (7) project beyond the central main surface (5) of the etui part (3 or 4) by at least the thickness of the covering (2) and the covering (2) has a contour (18) recessed in accordance with the cross section of the projecting length (17).

Revendications

1. Etui avec couvercle, qui se compose d'une partie supérieure et d'une partie inférieure polygonales, et de préférence quadrangulaires, avec une surface principale et des parois latérales, dont au moins une partie comporte le couvercle, des nervures faisant saillie comme en relief aux coins de la partie supérieure et/ou de la partie inférieure, lesquelles servent de délimitation latérale du couvercle dans la région d'une paroi latérale de chaque partie et recouvrent dans cette région les bords coupés correspondants du couvercle, et le couvercle étant composé d'une découpe plate en carton, en matière plastique, en cuir, en textile, en imitation de cuir ou en une

matière en feuille similaire, caractérisé par le fait que la découpe qui constitue le couvercle (2) est destinée à recouvrir toutes les surfaces (5, 6) de chaque partie (3, 4) de l'étui et fabriquée en une seule pièce, et qu'elle présente une surface centrale principale (9) pour recouvrir la surface principale (5) de la partie supérieure (3) et/ou de la partie inférieure (4), ainsi que des pattes (10) qui lui sont attachées et qui correspondent au nombre, à la forme et aux dimensions des parois latérales (6) de chaque partie (3, 4) de l'étui.

2. Etui selon la revendication 1, caractérisé par le fait que des lignes de pliage préformées sont prévues à la jonction (11) entre la surface centrale (9) et les pattes (10) de la découpe.

3. Etui selon la revendication 1 ou 2, caractérisé par le fait que des rayures ou des lignes de pliage préformées sont marquées entre la surface principale centrale (9) et les pattes (10) qui y sont attachées.

4. Etui selon l'une des revendications 1 à 3, caractérisé par le fait que deux rayures parallèles (12) à faible distance l'une de l'autre sont prévues à chaque jonction (11) de la surface centrale (9) et des pattes latérales (10) du couvercle (2) sur sa face inférieure tournée vers le corps de l'étui dans sa position d'utilisation.

5. Etui selon l'une des revendications 1 à 4, caractérisé par le fait qu'aussi bien pour la partie supérieure (3) que pour la partie inférieure (4), on prévoit pour chacune d'elles comme couvercle (2) une découpe en une seule pièce.

6. Etui selon l'une des revendications 1 à 4, caractérisé par le fait que les deux découpes pour la partie supérieure (3) et la partie inférieure (4) adhèrent entre elles dans la région (13) de la charnière de l'étui (1) et, de préférence, constituent directement la charnière.

7. Etui selon l'une des revendications 1 à 6, caractérisé par le fait que des baguettes, qui sont de préférence des baguettes de bordure (15), s'étendent sur les bords libres de la partie supérieure (3) et/ou de la partie inférieure (4) sur leurs faces extérieures pour délimiter les surfaces latérales (6), baguettes dont la hauteur par rapport à la paroi extérieure (6) est au moins égale à l'épaisseur du couvercle (2) et qui servent de butée et de recouvrement des bords frontaux (14) de chaque patte (10) du couvercle (2).

8. Etui selon l'une des revendications 1 à 7, caractérisé par le fait que les baguettes (15) qui s'étendent sur la face extérieure des parois latérales (6) présentent sur leur face tournée vers la paroi frontale (6) une gorge (16) qui s'étend de préférence sur toute leur longueur entre les nervures (7) pour recevoir le bord frontal libre (14) de chaque patte (10) du couvercle (2).

9. Etui selon l'une des revendications précédentes, caractérisé par le fait que les nervures d'angle (7) font saillie au moins de l'épaisseur du couvercle (2) ou de la surface principale centrale (5) de la partie (3 ou 4) de l'étui et que le couvercle (2) présente un contour échancré (18) correspondant à la section du recouvrement (17).

